



Bebauungsplan für das Gebiet  
 „In der Au“  
 20. Änderungsplan  
 M 1 : 1000  
 Stadtbauamt, 01.08.2006

20. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
 „In der Au“  
 Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

**§ 1 Inhalt**

Für das Grundstück Fl.Nr. 1014/30 wird entsprechend dem beiliegenden Lageplan eine Fläche für Carport ausgewiesen:

1. Festsetzung durch Planzeichen

■ ■ ■ Geltungsbereich der Änderung

CA Fläche für seitlich allseits offenen Carport mit Flachdach oder flach geneigtem Satteldach

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 01.08.2006

*Frank*  
 Frank  
 Stadtbaumeister

20. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „In der Au“ Gemarkung Weilheim i.OB in der Fassung vom 01.08.2006 *anerkannte Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 02.08.2006 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 07.08.2006  
  
 Markus Lotz  
 Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 18.09.2006 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 22.09.2006  
  
 Markus Lotz  
 Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 22.09.2006  
  
 Markus Lotz  
 Bürgermeister